



## Ausbildungsinformationen über die Prüfbescheinigung Mofa

### Für welche Fahrzeuge gilt die Prüfbescheinigung?

Einspurige, einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor bis 25 km/h (Mofas; besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren dürfen angebracht sein).

### Welches Mindestalter muss der Fahrer haben?

15 Jahre (Bei Mitnahme eines Kindes unter 7 Jahren auf einem besonderen Sitz mind. 16 Jahre)

### Wie viel Unterricht muss abgelegt werden?

	Theorieunterricht	Praxisunterricht
Erstwerb	6 x 60 Minuten in Kursform	Grundausbildung von mind. 1 x 90 Minuten

### Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Da es sich bei der Mofa-Prüfbescheinigung nicht um eine Fahrerlaubnis handelt, muss auch kein Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Es muss lediglich ein Passfoto sowie die Einverständniserklärung der Eltern (steht auch als Download auf unserer Internetseite bereit) abgegeben werden.

### Welche Prüfungen müssen abgelegt werden?

Es muss lediglich eine theoretische Prüfung abgelegt werden. Eine praktische Prüfung ist nicht erforderlich.

### Unser Ausbildungsfahrzeug:



### Weiter Informationen:

Wer vor dem 01.04.1965 geboren wurde darf ein Mofa auch ohne Prüfbescheinigung fahren. Für das Mofa ist keine Probezeit vorgesehen. Der Besitz der Mofa-Prüfbescheinigung gilt nicht als Vorbesitz bei Erwerb einer Fahrerlaubnis.